EUDR

Start der Umsetzung am 30. Dezember 2026

Was Waldbesitzer jetzt wissen müssen

AGDW und FABLF haben sich stets gegen die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ausgesprochen. Für die deutsche Forstwirtschaft ist sie eine **unnötige zusätzliche Belastung**, denn in Deutschland findet **keine Entwaldung** statt. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist bereits durch ein engmaschiges nationales Rechtssystem geregelt und wird vielfach zusätzlich durch freiwillige Zertifizierungssysteme wie PEFC abgesichert. Dennoch beginnt am 30. Dezember 2026 die Anwendung der EUDR und Waldbesitzer müssen sich auf zusätzliche europäische Dokumentations- und Nachweispflichten einstellen.

Unser Ziel war und ist die Nicht-Anwendung der EUDR in Ländern wie Deutschland ohne Entwaldungsrisiko. Trotz Verankerung im Koalitionsvertrag gab es dafür weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene **eine politische Mehrheit**. Eine komplette Rücknahme oder Ausnahmen waren nicht möglich. Umso wichtiger war es uns, die **Belastungen für die Waldbesitzer so weit wie möglich zu reduzieren**. In Brüssel konnten wir **erhebliche Erleichterungen** erreichen.

WAS HABEN WIR IN BRÜSSEL ERREICHT?

- **Erleichterungen für Kleinst- und Kleinunternehmen:** einmalige vereinfachte Erklärung („once in a lifetime“) mit Angabe der Wohn- bzw. Betriebsanschrift statt Geodatenmeldungen für jeden einzelnen Hieb. Nur bei wesentlichen Änderungen, wie der Änderung der Anschrift, ist eine Aktualisierung notwendig.
- **Stärkung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse:** Zusammenschlüsse können für das zur Veräußerung bestimmte Holz ihrer Mitglieder die einmalige, vereinfachte Erklärung abgeben. Damit muss nicht mehr jeder einzelne Waldbesitzer eine Erklärung abgeben.
- **Erleichterungen auch für größere Waldbesitzer:** Unternehmen, deren EUDR-relevante Geschäftstätigkeit (Holzverkauf) nur einen begrenzten Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausmacht, können ebenfalls eine einmalige vereinfachte Erklärung abgeben.
- **Zweimalige Verschiebung des Anwendungsbeginns** von ursprünglich Ende 2024 auf Dezember 2026

DURCHFÜHRUNGSGESETZ: SCHLIMMSTES VERHINDERT

Mit dem Entwurf des nationalen Durchführungsgesetzes der EUDR haben wir uns aktiv inhaltlich eingebracht, um Schlimmstes zu verhindern. **Inzwischen ist das Gesetz beschlossen.** Im parlamentarischen Verfahren wurde unter anderem zu den Straftatbeständen in § 12 klargestellt: **Ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist ausdrücklich ausgenommen.**

WAS WÄRE OHNE DIE ÄNDERUNGEN GEKOMMEN?

Die ursprüngliche EUDR hätte deutlich weitergehende Pflichten bedeutet: umfassende Geolokalisierung auch im Kleinprivatwald, eigene Sorgfaltserklärungen entlang der gesamten Lieferkette sowie zusätzliche Dokumentationspflichten. Die **erreichten Vereinfachungen**, von denen **mit sehr wenigen Ausnahmen alle Waldbesitzer profitieren**, verhindern einen erheblichen Teil dieser Belastungen.

WAS MÜSSEN WALDBESITZER TUN?

Für Holz, das ab 30. Dezember 2026 verkauft wird, muss eine **EUDR-Identifikationsnummer** vorliegen, die dem Holzkäufer übermittelt wird (z.B. Aufdruck auf dem Kaufvertrag, der Rechnung oder per E-Mail). Diese ist nach der Abgabe der einmaligen, vereinfachten Erklärung über das EU-IT-System Traces erhältlich. Alle Informationen, wie die Nummer generiert wird, sowie Fragen und Antworten zur EUDR finden Sie unter www.waldeigentuemer.de/eu-verordnung-entwaldungsfreie-lieferketten/.

WEITERER HANDLUNGSBEDARF: IT-SYSTEM UND NATIONALE DATENBANK

Eine **erleichterte Registrierung** haben wir bereits erreicht. Dennoch ist das EU-IT-System Traces aus Sicht der Praxis weiterhin **fehlerbehaftet und nicht hinreichend nutzerfreundlich**. Eingabe und Zuordnung von Daten sind mit zu hohem Aufwand verbunden, Fehlermeldungen unterbrechen den Prozess, der mitunter erst an den Folgetagen abgeschlossen werden kann. Es kann nicht sein, dass Waldbesitzer bei der Erfüllung unnötiger europäischer Dokumentationspflichten zusätzlich durch technische Probleme belastet werden. **Unser Ziel ist es, das Verfahren über eine nationale Datenbank weiter zu vereinfachen**, die vorhandene Datenbestände nutzt, Mehrfacheingaben vermeidet und Informationen möglichst automatisiert an das europäische System übermittelt.

Unabhängig davon werden wir uns auch weiterhin für eine Rücknahme der EUDR einsetzen.